2. Satzung
vom 12.07.2016
zur Änderung der Satzung
über die Benutzung des Friedhofs und der
Bestattungseinrichtungen der Stadt Kemnath
(Friedhofssatzung) vom 26.07.2013

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Kemnath folgende Satzung:

I.
Allgemeine Vorschriften

§ 17 Satz 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Zugelassen sind ausschließlich der Name, der Vorname, die Geburts- und Sterbedaten, die Berufsbezeichnung sowie ein Bild der/des Verstorbenen."

II.
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kemnath, den 12.07.2016
Stadt Kemnath

(Siegel)

Werner Nickl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kemnath (Friedhofssatzung) vom 26. Juli 2013 wurde am 12.07.2016 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath im Ämtergebäude, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.
Hierauf wurde entsprechend § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kemnath durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Der neue Tag" vom 15.07.2016 hingewiesen.

Die Satzung ist am 16.07.2016 in Kraft getreten.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath, den 16.07.2016
i. A.

(Siegel)

Reinhard Herr
Verwaltungsrat